

Stellungnahme der Kreissynode des Kirchenkreises Gütersloh vom 17.02.2001

Die Kreissynode Gütersloh hat auf ihrer Tagung am 17. Februar 2001 den beiliegenden Beschluss zur Vorlage „Kirche mit Zukunft“ gefasst.

Die Behandlung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 10. Die abschließende Bestätigung des Gesamtprotokolls steht noch aus, es liegt vor die textidentische Vorabformulierung aus Beschlussvorlage, Diskussions- und Abstimmungsverlauf.

Die Ergebnisse der jeweiligen Teilabstimmungen sind einzeln in der normalen Reihenfolge (Ja/Nein/Enthaltungen) vermerkt. Beigefügt ist der Anhang 'Übersicht zu den Stellungnahmen der Presbyterien zum Kapitel sieben'. ('mgM' = mit großer Mehrheit, 'e' = einstimmig, 'eE' = einige Enthaltungen, 'gAE' = größere Anzahl von Enthaltungen.)

„Die Kreissynode Gütersloh hat die Ergebnisse der Stellungnahmen aus den Presbyterien, den Ausschüssen und den Arbeitsbereichen der Mitarbeitenden zum landeskirchlichen Reformpapier 'Kirche mit Zukunft' diskutiert. Sie begrüßt das Reformpapier. Dieses hat in kürzester Zeit zu einem umfassenden Diskussionsprozess geführt, in dessen Verlauf sich die Evangelische Kirche von Westfalen auf mehreren Ebenen in allen Bereichen und Funktionen selber kritisch beleuchtet und bewertet.

Angesichts durchweg positiver gemeindlicher Erfahrungen bietet die eher kritische Wahrnehmungsweise des Reformpapiers 'Kirche mit Zukunft' die Chance zu fragen, wo und wie Akzentuierungen erfolgen. Ziele, die bei der kirchlichen Tagesarbeit möglicherweise vernachlässigt wurden, können so neu erkannt, formuliert und bewusst angestrebt werden (Leitbildentwicklung; prozesshafte Umsetzung des Leitbildes).

Die Kreissynode nimmt im Einzelnen zu den Kapiteln eins bis sieben Stellung beziehungsweise stellt folgende *Anträge*:

Zu Kapitel 1:

Die Kreissynode stellt den Antrag, die in Kapitel 1 formulierten Bemerkungen zum Selbstverständnis der Kirche über die vorliegende Bezugnahme zur funktionalen Kirchentheorie hinaus vom theologischen Ausschuss der Landeskirche ausarbeiten zu lassen und sie dem weiteren Diskussionsprozess zur Verfügung zu stellen.

(mgM/2/9)

Das die Gemeinde Jesu Christi prägende Gesamtverständnis von Kirche in ihrer unsichtbaren und sichtbaren Gestalt ist begründet in der Verheißung, aus der sie lebt, in der Hoffnung, die sie lebt, und in der Gnade, durch die sie lebt.

(mgM/4/7)

Zu Kapitel 2:

Die Kreissynode erkennt an, dass das Reformpapier gegenwärtig vorhandene Schwächen deutlich benennt. Zugleich vermisst sie, dass vorhandene Stärken entsprechend betont werden.

(mgM/-/7)

Zu Kapitel 3:

1. Die Kreissynode spürt mit der Vorlage, wie schwierig es ist, soziologische Erfassung, landeskirchliche Gegebenheit und theologisches Grundverständnis präzise und konkret aufeinander zu beziehen.

Kirchliche Arbeit ist in allen ihren unterschiedlichen Formen am Evangelium von Jesus Christus orientiert. Sie fragt nach der bestmöglichen Art ihrer Umsetzung für die Menschen und mit den Menschen, an die sie gewiesen ist.

2. *In diesem Zusammenhang stellt die Kreissynode den Antrag, dass das Zueinander von parochialer (Ortskirchengemeinde) und funktionaler (kirchliche Dienste) kirchlicher Arbeit explizit von der Landessynode diskutiert wird.*

Eine einfache Postulierung dieses Verhältnisses unter Aspekten von Mitgliederorientierung schafft nicht die Voraussetzung, um entsprechende Positionen in breiter Weise tragfähig zu machen.

3. Die im allgemeinen Mitgliedschaftsbegriff transportierten Vorstellungsinhalte von 'zeitweise' und 'wahlweise' entsprechen nicht dem kirchlichen Eigenverständnis, das von der Taufe her bestimmt ist.

(mgM/ 1/9)

Zu Kapitel 4:

(4.1)

1. Die durch die Reformvorlage geforderte Aufwertung des Ehrenamtes (Fortbildung und Kultur der Wertschätzung) wird begrüßt.

2. Die Kreissynode bittet den Kreissynodalvorstand in Verbindung mit der Veröffentlichung „Ehrenamtliche Arbeit“ der Landeskirche vom August 2000 Grundsätze für ehrenamtliches Arbeiten bis zum Jahr 2003 zu erstellen und vorzulegen. Diese wird sie gegebenenfalls veröffentlichen, nach einer Probezeit überprüfen und den Gemeinden und Funktionsbereichen zur Übernahme empfehlen.

3. Kostenerstattung wird als notwendig angesehen. Dabei ist zu klären, wie entsprechende Mittel in die Haushalte eingestellt werden können.

(gM/ 1 /2)

(4.2)

1. Die Kreissynode regt an, dass in den Dienstanweisungen hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Wahrnehmung einer übergemeindlichen Tätigkeit als Möglichkeit vorgesehen wird.
2. Die Kreissynode bekräftigt, dass an dem Schlüssel 1:4, bezogen auf das Verhältnis von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen zu Pfarrstellen, festgehalten werden soll.
3. Die Kreissynode bedauert, dass wesentliche kirchliche Arbeitsbereiche (beispielsweise Tageseinrichtungen für Kinder und Kirchenmusik) nicht in gebührender Weise berücksichtigt werden. Sie sieht in diesen Bereichen wichtige Elemente kirchlicher Arbeit. (mgM/2/eE)

(4.3)

1. Pfarrerrinnen und Pfarrer sind auch über die ersten fünf Amtsjahre hinaus zur Fortbildung verpflichtet.
2. Neben den notwendigen Grundaufgaben - Seelsorge, Verkündigung, Unterricht übernehmen Pfarrerrinnen und Pfarrer zum Wohl der Gemeinde Aufgaben je nach Begabungen und Neigung.
3. Jährliche Personalgespräche sind erforderlich, wobei die in dem Reformpapier vorgeschlagene Vorgehensweise noch nicht ausgereift ist. Außerdem fehlt eine Zielangabe für diese Gespräche.
4. *Die Kreissynode stellt den Antrag, den vorgeschlagenen Rat zum Stellenwechsel nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen soll verbindlich nach circa fünf Jahren eine gemeinsame Reflexion und Bewertung der Arbeit von Pfarrerrinnen und Pfarrern zur Qualifizierung zwischen ihnen, dem Presbyterium und der Superintendentin I dem Superintendenten vorgenommen werden.*
5. *Die Kreissynode stellt den Antrag, die in der Vorlage angeregte Änderung der Verpflichtung der Pfarrerrinnen und Pfarrer, in einer Dienstwohnung wohnen zu müssen, in eine entsprechende Änderung des Pfarrdienstgesetzes umzusetzen.*

Dabei soll die Residenzpflicht erhalten bleiben, wobei die Entscheidung über Beibehaltung oder Abschaffung von Dienstwohnungen nach den Gegebenheiten vor Ort getroffen werden kann.

6. Die gegenwärtige Personalsituation legt nahe, insbesondere in den Funktionsbereichen verstärkt Teildienste einzurichten.

Solche strukturellen Entscheidungen können unter Umständen zu Problemen führen. Um diese möglichst zu vermeiden - und falls sie entstanden sind, zu lösen -, sind Begleitung und Beratung der Gemeinden und Betroffenen dringend erforderlich.

7. *Die Kreissynode stellt den Antrag, dass die von Landessynode und Kirchenleitung in Aussicht gestellte Verbesserung der Sonderzuwendung zunächst bei den unteren Gehaltsstufen sowie bei Familien mit Kindern durchgeführt werden soll.*

(mgM/3/eE)

Zu Kapitel 5:

Die Kreissynode bejaht eine Überprüfung der gegenwärtigen Ausprägung der presbyterial-synodalen Ordnung. Während der Überprüfung muss von Anfang an alles ausgeschlossen werden, was im Ergebnis zu einer stärker hierarchisch-episkopal ausgerichteten Kirche führen könnte. (mgM/6/1)

Zu Kapitel 7:

Die Kreissynode Gütersloh spricht sich für den Bestand des Kirchenkreises in seinen jetzigen Grenzen aus.

Die sinnvollen Ansätze des Gedankens einer kirchlichen und kommunalen Deckungsgleichheit werden gesehen, sie dürfen jedoch nicht grundsätzlich im Sinn eines Prinzips gegen gewachsene Strukturen von Kirchenkreisen und Gemeinden angewendet werden.

Der vorgeschlagene Gestaltungsraum aus den Kirchenkreisen Bielefeld, Gütersloh, Halle und Paderborn entspricht den jetzt schon in verschiedenen Bereichen bestehenden gemeinsamen Kontakten und Arbeitsbereichen. Er soll weiterentwickelt und ausgebaut werden.“ (69/16/32)

(Sowie)

„Die Kreissynode befürwortet einen Prozess der Angleichung der Grenzen der Landeskirchen an die Grenzen der Bundesländer. Landeskirchen, die auf Grenzziehungen aus dem 19. und dem 18. Jahrhundert beharren, sind keine Landeskirchen mit Zukunft im 21. Jahrhundert.“ (39/28/gAE)